



Für Ökostrom und Biowärme LK/ANNA SCHREINER

Kundgebung vor Bundeskanzleramt

Unter dem Motto „Wer Ökostrom abdreht, dreht Atomstrom auf“ haben am Dienstag, 9. Mai, rund 500 Biogasanlagen-Betreiber, Bürgermeister und Landwirte sowie Interessierte vor dem Bundeskanzleramt in Wien eine Protestkundgebung durchgeführt. Sie forderten die rasche Umsetzung der seit drei Jahren verzögerten Ökostromnovelle und die Umsetzung der Energiewende. „Es ist höchste Zeit, dass die Regierung energiepolitisch Flagge zeigt und ihr Versprechen für mehr Ökostrom und die Fortführung der Einspeisetarife einlöst“, erklärte Obmann Norbert Hummel. Von 100 Euro, die Biogasanlagen ausgeben, verbleiben 95 Euro in Österreich, denn die Anlagen sind stark mit den regionalen Gewerbebetrieben verflochten.

Grundbeitrag zur Kammerumlage

Im zweiten Quartal 2017 werden beziehungsweise wurden den Eigentümern, die kammerumlagenpflichtig sind, die Vorschriften über den Grundbetrag vom Finanzamt zugestellt. Dieser Grundbetrag wird nur den kammerumlagepflichtigen Betrieben (Eigentumsflächen von mindestens einem Hektar) vorgeschrieben, nicht jedoch den Pächtern. Die rechtliche Grundlage für die Vorschreibung des Grundbetrags ist der § 35a des Landwirtschaftskammergesetzes, der Betrag von 25 Euro wurde von der Vollversammlung der Landeskammer beschlossen. Die Landeskammer hat versucht, durch Sichtung des Datenmaterials Mehrfachvorschriften zu vermeiden. Sollte es aufgrund verschiedener Umstände trotzdem in Einzelfällen zu Mehrfachvorschriften des Grundbetrags gekommen sein, wird der, den einfachen Grundbetrag von 25 Euro übersteigende Betrag auf Antrag, wie auch in den Vorjahren, umgehend zurückerstattet. Dieses formlose Antragschreiben ist jedoch aufgrund der diesbezüglichen landesgesetzlichen Bestimmung binnen Jahresfrist (ab dem Ende des Vorschreibungszeitraumes gerechnet) schriftlich bei der Landeskammer-Finanzabteilung (Hamerlinggasse 3, 8011 Graz) einzubringen. Diesem formlosen Antragschreiben ist die Kopie der Einzahlungsbelege, eine Kopie des Vorschreibungsbescheides und auch eine Information über die Bankverbindung (Kontonummer, Bank, Bankleitzahl) beizulegen.

Tierschutzgesetz und Inserate

Das novellierte Tierschutzgesetz betrifft auch Tierinserate insbesondere auf Online-Plattformen. Das öffentliche Feilhalten, Feil- oder Anbieten zum Kauf oder zur Abgabe von Tieren ist nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet. Ein Inserieren ist nur dann zulässig, wenn es im Rahmen einer genehmigten Haltung oder durch Züchter, die dies bei der Bezirkshauptmannschaft gemeldet haben, erfolgt. Ausgenommen vom Verkaufsverbot ist die Vornahme solcher Tätigkeiten im Rahmen oder zum Zwecke der Land- und Forstwirtschaft. Verkaufsplattformen fordern daher eine Bestätigung, dass dieser Ausnahmetatbestand vorliegt. Ihre Bezirkskammer oder die Rechtsabteilung der Landeskammer informieren gerne. E. H.

Service und Beratung im Web

Kammer-Plattform lko.at: Expertenwissen aus der Beratungspraxis

Ik-online bringt das hervorragende Fachwissen der Kammerexperten direkt auf die Höfe.

Alle Landwirtschaftskammern Österreichs treten unter der neuen Marke Ik-online auf dem Webportal lko.at auf. „Auf dieser gemeinsamen Plattform informieren die Fachleute mit ihrer Expertise und ihrem Know-how aus der Beratungspraxis sieben Tage in der Woche und rund um die Uhr. Wir stellen das Interesse der Mitglieder an den Kernkompetenzen ihrer Kammern ins Zentrum eines länderübergreifenden Beratungs- und Serviceangebots“, so Josef Plank, Ik-online-Obmann und Generalsekretär der LK-Österreich.

Desktop bis Smartphone

Die neue Außenscheinung bringt eine übersichtliche

re und einheitliche Benutzerführung sowie die Optimierung der Darstellung für unterschiedliche Ausgabegeräte, wie Smartphones, Tablets und Desktops. Inhaltlich stellt Ik-online die Kompetenz und Expertise der Mitarbeiter der Landwirtschaftskammern in die Auslage.

Fachautoren

Die Service-Menüpunkte werden von Fachautorenpools quer durch alle Landwirtschaftskammern betreut. Sie bieten sowohl bundesweit relevante Information zum Thema sowie jeweils landesspezifische Besonderheiten. LK-Mitglieder finden somit – egal auf welcher Landes-LK-Seite sie sich befinden – jeweils die relevanteste Information, die aus allen Landwirtschaftskammern verfügbar ist. „Der Nutzen für die Bäuerinnen und Bauern steht im Mittelpunkt. Ik-online bringt das hervorragende Fach-

wissen der Landwirtschaftskammer-Experten direkt auf die Höfe in ganz Österreich“, betont Plank.

Basis-Beratungsangebot

Denn Ziel sei es, den LK-Mitgliedern jederzeit und überall ein möglichst breites Basis-Beratungsangebot an die Hand zu

geben. Die LK-Experten legen die Schwerpunkte auf die Kernaufgaben Beratung, Service, Bildungsangebote, betriebswirtschaftlich relevante Information, Markt- und Preisberichte sowie Interessenvertretung. Piktogramme führen übersichtlich zu Angeboten wie Pflanzenschutzwardienst (wardienst.lko.at), Online-Berechnungswerkzeugen, Markt- und Preisinformation, Downloads, wie Broschüren, Anleitungen, Formulare, sowie zu spezifischen weiterführenden Beratungsangeboten und -programmen.

Medienarbeit, Kampagnen

Weiters transportiert Ik-online öffentlichkeitswirksame Botschaften der Landwirtschaftskammern, Initiativen wie „Gut zu wissen“ oder „LK-Klartext“, Kampagnen, Pressemitteilungen sowie Information zu „Wir über uns“, die LK-Printmedien oder die Kleinanzeigenaufgabe.

„Sieben Tage in der Woche teilen Experten ihr Wissen online.“

Josef Plank
Ik-online-Obmann

geben. Das gebündelte Expertenwissen der Kammern soll auf die Höfe kommen, ehe sich Landwirte persönlich auf den Weg zu ihrer Kammer machen müssen oder tiefergehende Spezial-Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

WISSEN
Hier finden sich aktuelle Fachinformationen von Experten aller Bereiche der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

AGRARWETTER
Die Zamg liefert wertvolle Wetterdaten, unter anderem zu Niederschlagsrisiko und Stärke der Verdunstung.

WARNDIENST
Topaktuelle Informationen über Krankheiten und Schädlinge in unseren Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinkulturen.

Landwirtliche MITTEILUNGEN
Auch die Fachzeitung der Landwirtschaftskammer finden Sie zum Nachblättern auf stmk.lko.at.

Biofest Graz: Erster Platz für steirische Biobauern

Bundesminister Andrä Rupprechter zeichnete Bio Ernte Steiermark-Verband aus

Das Bio-Fest Graz zeichnete Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter kürzlich mit dem ersten Platz in der Kategorie „Feste“ des Wettbewerbs „nachhaltig gewinnen“ aus. Initiator des Bio-Festes Graz ist der Bioverband Bio Ernte Steiermark. „Als Veranstaltung, bei der die biologische Landwirtschaft und ihre vielfältigen Erzeugnisse aus der Region im Mittelpunkt stehen, hat das Bio-Fest einen hohen Nachhaltigkeitswert“, betont Herbert Kain, Bio Ernte Stei-

ermark-Obmann. Das Bio-Fest Graz wird nach ökologischen Richtlinien ausgerichtet. Wesentliche Faktoren sind die Verwendung biologischer, umweltfreundlicher Produkte, Energieeffizienz, Abfallmanagement, regionale Wertschöpfung sowie soziale Verantwortung. Aussteller bilden Fahrgemeinschaften, um die Zahl der zufahrenden Fahrzeuge zu reduzieren. Die Bio-Produkte werden mit einem E-Auto, Fahrrad, dem Lastenrad oder per Handwagen zum Veranstaltungsort gebracht.



Obmann Herbert Kain freut sich über die hohe Auszeichnung